

1. Geltungsbereich

- (1) Erstellung, Anpassung und Pflege von Webseiten, Grafikdienstleistungen (Print- und Webdesign), Programmierdienstleistungen, Online-Marketing und sonstige Leistungen, die zum Umfeld von Grafikdienstleistungen, Webseiten-Erstellung/-Anpassung/-Pflege und Online-Marketing im Allgemeinen gehören, („Website-Management“) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht nochmals widersprochen wird.
- (2) Unsere Angebote sind freibleibend. Angebotsanfragen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher Erklärung durch uns als angenommen. Das Schweigen auf eine solche Angebotsanfrage stellt keine Annahme dar.
- (3) Der Auftraggeber erklärt sich spätestens durch Entgegennahme der Lieferung, durch Auftragserteilung, oder durch Inanspruchnahme der Leistung mit dieser AGB einverstanden.
- (4) Auf Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen gerichteten Erklärungen bedürfen der Schriftform.
- (5) Die von uns unterbreiteten Unterlagen und Angebote werden nicht geistiges Eigentum des Auftraggebers. Der Angebotsempfänger darf nur im Falle des Vertragsabschlusses davon Gebrauch machen.

2. Gegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung und Vergütung von dienstvertraglichen Leistungen zur Erstellung, Anpassung und Pflege von Webseiten, Grafikdienstleistungen (Print- und Webdesign), Programmierdienstleistungen, Online-Marketing und sonstige Leistungen, die zum Umfeld von Grafikdienstleistungen, Webseiten-Erstellung/-Anpassung/-Pflege und Online-Marketing im Allgemeinen gehören; itech partner wird diese nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter erbringen.
- (2) Die von itech partner unter diesen Bedingungen zu erbringenden Leistungen im Einzelnen sind in einer Leistungsbeschreibung als Anlage zu Angeboten, innerhalb von Angebotsbeschreibungen, in gesonderten Service-Verträgen oder gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung jeweils geregelt.
- (3) Die Auswahl des dienstleistenden Mitarbeiters bleibt itech partner vorbehalten. itech partner ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter – ausdrücklich auch Mitarbeiter anderer Firmen oder Subunternehmen - zu bedienen.

3. Leistungsumfang und Leistungserbringung

- (1) Sofern nicht unmittelbar in Angeboten oder Leistungsbeschreibungen ausgewiesen, sind die Aufgabenstellung, Vorgehensweise und Art der zu liefernden Leistungen in gesonderten schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien zu regeln.
- (2) Die Leistungserbringung durch itech partner bemisst sich nach den vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibungen. Das Eignungs- und Verwendungsrisiko der Leistungen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Ein besonderer Verwendungszweck oder besondere Eignungserfordernisse bezüglich der vertragsgegenständlichen Leistung bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.
- (3) Die Leistung umfasst die Bereitstellung von Arbeitszeit für die Leistungen des Website-Management, auch für Prüfung von Hersteller-, Provider- und Auftraggeber-Informationen, Beschaffung und Qualifizierung von technischen Informationen, z.B. Sichtung und Prüfung der beim Auftraggeber verfügbaren Dokumentation seiner IT-Systeme, die Dokumentation seiner IT-Systeme und/oder IT-Komponenten, tel. oder schriftliche Abstimmung mit dem Auftraggeber und seinen Erfüllungsgehilfen, auch die Leistungserfassung und Leistungs-Dokumentation im Ticket-System von itech partner.
- (4) Die Durchführung der Leistung durch itech partner erfolgt entweder mittels Fernwartung (Remote-Zugriff) oder vor Ort in Abhängigkeit der technischen Gegebenheiten bezüglich Verfügbarkeit der betroffenen IT-Systeme, Vorgaben des Herstellers bzw. Hosting-Providers, Sicherheit des Zugriffs bzw. Komplexität der Leistungen.

- (5) Hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen ist der Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges nicht geschuldet.
- (4) Bei Rahmenverträgen, in denen die Pflege von Websites vereinbart ist, beschränkt sich der Leistungsumfang auf die Änderung von Text-Inhalten auf bereits verfügbaren Websites und beinhaltet nicht die Änderung des Layouts, von Grafiken oder der Website-Funktionalität.
- (6) Die Inhaltsänderung ist durch den Auftraggeber zu spezifizieren, d.h. Angabe der jeweiligen Seite und der gewünschten Änderung.
- (7) itech partner führt Dienstleistungen nach den vereinbarten Vorgaben des Auftraggebers aus und ist nicht für die durch den Auftraggeber bereitgestellten Inhalte verantwortlich. Für itech partner besteht keine Pflicht zur Prüfung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, itech partner alle Materialien und Informationen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind.
- (8) Bei der Erstellung / Anpassung / Pflege von Webseiten lässt sich aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten der Browser und Internet-Terminals nicht vermeiden, dass Darstellung und Funktionsfähigkeit bei einer bestimmten Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht beschränkt sich daher darauf, die Webseiten so zu erstellen, dass sie bei der zum Zeitpunkt der Fertigstellung am häufigsten verwendeten Konfiguration den vereinbarten Kriterien entsprechen.
- (9) Die Leistungspflicht erstreckt sich insbesondere nicht darauf, die Webseiten so zu gestalten, dass sie auch auf den zukünftigen Versionen oder auf sehr alten Versionen der Browser vereinbarungsgemäß angezeigt werden bzw. funktionieren. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsspektren der Internet-Server sind wir nicht verpflichtet, die Webseite so zu erstellen, dass sie auch bei deren Veröffentlichung auf einem anderen als im Vertrag bezeichneten Internet-Server fehlerfrei dargestellt werden bzw. funktionieren.
- (10) Werden Online-Marketing-Dienstleistungen (z. B. Suchmaschinenmarketing) vereinbart, so treten wir im Auftrag des Auftraggebers auf. Hierbei übernimmt der Auftraggeber die volle Haftung für die zuvor vereinbarten durchzuführenden Online-Marketingmaßnahmen (z. B. Google AdSense-Werbung). Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt der Auftraggeber uns ausdrücklich frei.
- (11) itech partner behält sich das Recht vor, die Leistungen des Vertrags ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. In diesem Fall kann die Berechnung der Leistungen, nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber, auch von Dritten durchgeführt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass Vertragsleistungen auch durch Dritte erfüllt und berechnet werden kann.
- (12) Unterhält der Auftraggeber zusätzliche Garantie-, Service-, Lizenz- bzw. Wartungsverträge mit Drittanbietern, so hat er dies unverzüglich itech partner mitzuteilen und die entsprechende Dokumentation und Nachweise hierzu in Kopie auszuhändigen. itech partner verpflichtet sich, bestehende Garantie-, Service-, Lizenz- bzw. Wartungsverträge mit Drittanbietern bei der Leistungserbringung entsprechend zu berücksichtigen. Der Auftraggeber beauftragt itech partner gemäß den geltenden Garantie-, Service-, Lizenz- bzw. Wartungsverträgen, Drittanbieter bei der Leistungserfüllung in Anspruch zu nehmen oder – sofern dies erforderlich ist – diese mit einer, mehrerer der Maßnahmen oder allen Maßnahmen zu beauftragen.
- (13) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art etwaiger zur Unterstützung von Projektplanung und Projektkoordination zu liefernder Arbeitsunterlagen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

4. Leistungsfristen und -termine

- (1) Leistungsfristen und -termine sind grundsätzlich nur Richtwerte, soweit diese nicht im Einzelfall ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind.
- (2) Verzögerungen oder Mängel auftraggeberseitig geschuldeter Mitwirkungshandlungen oder sonstige aus der Sphäre des Auftraggebers herrührende Behinderungen sowie Änderungen der Aufgabenstellung oder zusätzliche Leistungen verlängern die Ausführungsfrist zuzüglich eines angemessenen Zeitzuschlags unbeschadet weitergehender Ansprüche von itech partner; entsprechendes gilt für Leistungstermine.

- (3) Soweit die Leistungsausführung von Vorleistungen oder Zulieferungen Dritter abhängig ist, stehen Leistungsfristen und -termine unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- (4) Etwaige Verzögerungen oder Behinderungen werden wir dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich mitteilen.
- (5) Bei Nichteinhaltung verbindlicher Leistungsfristen oder -termine stehen dem Auftraggeber Schadensersatz statt der Leistung und/oder ein Rücktrittsrecht erst dann zu, wenn sich itech partner im Verzug befinden und der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat, die - insoweit abweichend von §§ 281, 323 BGB - mit der Erklärung verbunden ist, dass er die Annahme der Leistung nach dem Ablaufe der Frist ablehne; nach Ablauf der Frist ist der Anspruch auf Erfüllung ausgeschlossen. Für alle etwaigen Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz gelten die Bestimmungen des Abschnitts 14.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird notwendige Daten, vor allem ein zupflegende Inhalte für die Webseite, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.
- (2) Soweit wir dem Auftraggeber Entwürfe, Layouts und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlassen, gelten die Entwürfe, Layouts und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit itech partner keine Korrekturaufforderung vom Auftraggeber erhält..
- (3) Wenn nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber für die Bereitstellung eines entsprechenden externen Internet-Servers (Hosting für die zu erstellenden Webseite) verantwortlich. Die benötigten Zugangsdaten für die Installation der zu erstellenden Webseite auf dem entsprechenden Internet-Server (Veröffentlichung der Webseite) sind itech partner zu übermitteln.
- (4) Sollten Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der erbrachten Leistungen durch uns - wie z.B. bei einer erstellten Webseite -auftreten, wird der Auftraggeber uns unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation davon unterrichten. itech partner gewährt dem Auftraggeber dazu die Nutzung einer Ansprechstelle über eine gebührenpflichtige Telefon-Hotline in den Service-Zeiten (werktags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr) und über eine Support-Emailadresse zur Erfassung der Störungsmeldung im Ticket-System von itech partner.
- (5) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls - insbesondere bei internationalen Domains - andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sind.
- (6) Der Auftraggeber haftet für den uns entstandenen Schaden, wenn er seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.
- (7) itech partner behält sich das Recht vor, den Auftraggeber in sämtlichen Medien, insbesondere auf der Webseite von itech partner, als Referenzkunden zu nennen und auf dessen Webseite zu verweisen. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet einen entsprechenden kurzen Hinweis auf die durch itech partner erstellte Webseite zu dulden (z.B. im Impressum mit Verlinkung auf die Webseite von itech partner).

6. Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Alle Entwürfe und kreativen Dienstleistungen (z.B. Reinzeichnungen) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz, welche auf Nutzungsrechten basieren. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von itech partner weder im Original noch bei Reproduktionen verändert werden. Jede anderweitig geplante, als die vertraglich vereinbarte Nutzung, ist mit itech partner im Vorfeld abzustimmen und schriftlich genehmigen zu lassen (auch auf Grund von bestehenden fremden Lizenzmaterialien).
- (2) itech partner überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte (z.B. Webseite). Soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf somit der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung über.

- (3) Der Auftraggeber ist auf Verlangen verpflichtet, itech partner über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.
- (4) itech partner geht bei der Verwendung von Vorlagen des Auftraggebers davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Auftraggeber über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.
- (5) itech partner nimmt für die Erstellung ihrer Dienstleistungen auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial z.B. über Bilder-Datenbanken) in Anspruch, die dem Auftraggeber nur eingeschränkt und für den vereinbarten Zweck übertragen werden können. Die Kosten für dieses fremde Lizenzmaterial (für die vereinbarte Nutzung) sind dem Auftraggeber gesondert in Rechnung zu stellen.

7. Mängel

- (1) Bei Sachmängeln der vertragsgegenständlichen Leistung ist itech partner zur Nacherfüllung - nach eigener Wahl durch Mängelbeseitigung oder durch nochmalige Erbringung der Leistung - verpflichtet. Wird die Nacherfüllung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgreich durchgeführt, so kann der Auftraggeber itech partner eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf er die Vergütung herabsetzen oder von dem Verträge zurücktreten kann; darüber hinaus hat der Auftraggeber Anspruch auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz - gleich aus welchem Rechtsgrunde - nur nach Maßgabe des Abschnitt 14. Im Übrigen sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.
- (2) Die Verjährungsfrist für die Erbringung von Planungs-, Koordinations- oder Überwachungsleistungen beträgt vorbehaltlich Abschnitt 8 Abs. 4 ein Jahr, beginnend mit der Übergabe bzw. Fertigstellung. Gleiches gilt für die Lieferung hergestellter Sachen, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist.
- (3) Die Verjährungsfrist für Mängel sonstiger Leistungen beträgt vorbehaltlich Abschnitt 8 Abs. 4 ein Jahr, beginnend mit der Übergabe bzw. Fertigstellung.
- (4) Soweit sich die Leistungen auf ein Bauwerk beziehen, beträgt die Verjährungsfrist für Mängel drei Jahre, beginnend mit der Übergabe bzw. Fertigstellung der Leistung.
- (5) Bei Rechtsmängeln gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend mit der Maßgabe, dass uns zur Beseitigung des Rechtsmangels ein Zeitraum von mindestens acht Wochen zusteht.

8. Annahmeverzug

- (1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach Abschnitt 5 oder sonst obliegende Mitwirkung, so kann itech partner für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.
- (2) Unberührt bleiben unsere Ansprüche auf Ersatz entstandener Mehraufwendungen.

9. Vergütung, Nebenkosten, Fälligkeiten

- (1) Die Vergütung für unsere Leistungen bemisst sich nach den vertraglichen Vereinbarungen oder, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, die jeweils gültige Tarifliste für Webseite-Management und – sofern vereinbart – Basis-Gebühren für die jeweiligen Vertragsarten.
- (2) Grundsätzlich werden alle Leistungen für das Website-Management nach erbrachtem Zeitaufwand abgerechnet, es sei denn, es wird in Angeboten oder Verträgen ausdrücklich Abweichendes vereinbart. Grundlage für die Abrechnung nach Aufwand sind die jeweils geltenden Tarife für die verschiedenen Leistungsarten des Webseite-Managements.
- (3) Für die Übermittlung von Arbeitsaufträgen bzw. die Anforderungen von Leistungen gewährt itech partner dem Auftraggeber die Nutzung einer Ansprechstelle über eine gebührenpflichtige Telefon-Hotline zu den Service-Zeiten (werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr) und eine Support-Emailadresse zur Erfassung der Anforderungen im Ticket-System von itech partner.
- (4) Die Benutzung der Telefon-Hotline während der Service-Zeiten ist gebührenpflichtig und wird gemäß den geltenden aktuellen Tarifen für Dienstleistungen und Website-Management dem Auftraggeber berechnet.

Telefonisch erbrachte Leistungen werden gesondert zu dem geltenden Tarif abgerechnet. Dies gilt sowohl für eingehende Anforderungen oder fernmündlich erteilte Informationen im Zusammenhang mit den Mitwirkungspflichten des Auftraggebers wie auch für ausgehende Anrufe durch Mitarbeiter von itech partner zwecks Informationsbeschaffung bzw. Unterstützung bzw. Durchführung der Leistungserfüllung.

- (5) Anfallende Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Gutachterkosten, Gebühren und Entgelte, Lizenzgebühren, Auslagen für Pläne, Lichtpausen und Zeichnungen, sind itech partner auf Nachweis zu erstatten, soweit diese nicht ausdrücklich als in der Vergütung mit inbegriffen vereinbart sind.
- (6) itech partner rechnet erbrachte Leistungen und zu erstattende Nebenkosten zu den vereinbarten Zeitpunkten oder sonst nach Leistungserbringung ab. itech partner ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen und jederzeit Zwischenzahlungen zu fordern. Stundensatz- bzw. Halbtagesleistungen werden durch itech partner unter Angabe der Art der erbrachten Leistung, des Mitarbeiters und des Zeitaufwandes abgerechnet, sofern der Vereinbarung keine Pauschalvergütung zugrunde liegt.
- (7) Leistungsnachweise gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Woche ab Vorlage derselben schriftlich Widerspruch erhebt. Die Vorlage der Leistungsnachweise kann auch auf elektronischem Weg per E-Mail oder durch Bereitstellung im Kundenportal erfolgen. Bei Bereitstellung im Kundenportal sind dem Auftraggeber rechtzeitig Zugangsdaten zum Portal zu übermitteln und die Leistungsbelege spätestens zwei Werktage nach Rechnungsversand im Portal bereitzustellen.
- (8) Werden durch itech partner Dritte zur Erfüllung von Planungs- und Koordinationsleistungen eingesetzt, so behält sich itech partner vor, die Leistungsnachweise zu anonymisieren, sofern dies im Rahmen geltender Kooperationsvereinbarung zwischen itech partner und Dritten vereinbart ist. In diesen Fällen enthalten die Leistungsnachweise eine Verschlüsselung der Identität von Erfüllungsgehilfen. Der Auftraggeber erkennt diese Regelung ausdrücklich an.
- (9) Das Zahlungsziel beträgt zehn Tage nach Rechnungserhalt. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu begleichen. Zahlungen haben ohne Skontoabzug in der Weise zu erfolgen, dass itech partner am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann. Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- (10) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet; weitergehende Ansprüche aus Verzug bleiben unberührt.
- (11) itech partner hat unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte jederzeit Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten, auch soweit die Forderungen bedingt oder betagt sind.

10. Geltende Tarife

- (1) Sofern nicht abweichend in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Service-Verträgen angegeben bzw. vereinbart, gelten die nachfolgend angegebenen Service-Zeiten und Tarife.
- (2) Die Service-Zeiten für die Leistungserbringung liegen an Werktagen (ausgenommen Samstag) zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr.
- (3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Leistungserbringung außerhalb der regulären Service-Zeiten.
- (4) Für alle Leistungen, welche außerhalb der regulären Service-Zeiten erbracht werden, sind abweichende Tarife gemäß der unten stehenden Tabelle anzuwenden.
- (5) Für die Erstellung und Anpassung von Webseiten, Grafikdienstleistungen (Print- und Webdesign), Programmierdienstleistungen, Online-Marketing und sonstige Leistungen, die zum Umfeld von Grafikdienstleistungen, Webseiten-Erstellung oder -Anpassung und Online-Marketing im Allgemeinen gehören (Website-Gestaltung), ist die kleinste Abrechnungseinheit der angefangene halbe Tag (vier Stunden), gleichgültig, ob die Leistung innerhalb oder außerhalb der Service-Zeiten erbracht wird:

Tarifgruppe	Beschreibung Tarifgruppen	Tarif je kleinster Abrechnungseinheit (Halbtagesatz)
H1	Telefonische oder Remote-Leistungen während Service-Zeit	480,00 €
H2	telefonische oder Remote-Leistungen außerhalb Service-Zeit	600,00 €
H3	telefonische oder Remote-Leistungen an Sonn- und Feiertagen	800,00 €

- (6) Für die Pflege von Webseiten-Inhalten, d.h. Änderung von Texten oder Austausch von Bildern oder Grafiken (Website-Pflege), ist die kleinste Abrechnungseinheit jede angefangene halbe Stunde, gleichgültig, ob die Leistung innerhalb oder außerhalb der Service-Zeiten erbracht wird:

Tarifgruppe	Beschreibung Tarifgruppen	Tarif je kleinster Abrechnungseinheit (je 30 Minuten)
T1	Telefonische oder Remote-Leistungen während Service-Zeit	60,00 €
T2	telefonische oder Remote-Leistungen außerhalb Service-Zeit	80,00 €
T3	telefonische oder Remote-Leistungen an Sonn- und Feiertagen	120,00 €
L1	Sonstige Leistungen während Service-Zeit	60,00 €
L2	Sonstige Leistungen außerhalb Service-Zeit	80,00 €
L3	Sonstige Leistungen an Sonn- und Feiertagen	120,00 €
A1	An- und Abfahrten während Service-Zeiten	60,00 €
A2	An- und Abfahrten außerhalb Service-Zeiten	80,00 €
A3	An- und Abfahrten an Sonn- und Feiertagen	120,00 €

11. Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle hergestellten und/oder gelieferten Dienstleistungen oder deren verwendungsfähigen Ergebnisse bleiben Eigentum (insgesamt nachfolgend "Vorbehaltsware") von itech partner bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderungen, welche itech partner im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen, z. B., ohne darauf beschränkt zu sein, aus Umkehrwechsell.
- (2) itech partner behält sich das Eigentum an einer gelieferten Sache / Dienstleistung bis zur Zahlung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor und zwar auch insoweit, als es sich um Forderungen aus früheren Rechtsgeschäften handelt.
- (3) Die Übertragung eines Rechts steht unter der Bedingung, dass der Auftraggeber alle Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich aller aus früheren Rechtsgeschäften hervorgegangenen Forderungen zahlt.
- (4) An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte (vereinbarter Zweck und vereinbarter Nutzungsumfang) eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

- (5) Die Rechte des Auftraggebers aus den mit itech partner getätigten Geschäften sind nicht auf andere übertragbar.
- (6) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug und deutet dies auf eine Gefährdung der Realisierbarkeit eines nicht unerheblichen Teils unserer Forderung hin, so sind wir berechtigt, die Leistungserbringung zu unterbrechen, die Verwendung von im Rahmen der vertragsgemäßen Leistungserbringung hergestellten Sache/Dienstleistung zu untersagen, solche zurückzuholen und hierzu gegebenenfalls den Betrieb des Auftraggebers zu betreten. Die Rückholung ist kein Rücktritt vom Vertrag.
- (7) Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss uns der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen.
- (8) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als zehn v. H., so sind wir auf Verlangen des Auftraggebers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

12. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag endet mit Abschluss der vereinbarten Leistung oder mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Sofern der Vertrag sich aufgrund der festgelegten Vereinbarung automatisch verlängert, sind die jeweiligen Kündigungsfristen für den Auftraggeber entsprechend zu beachten.
- (2) Bestehen zusätzliche Rahmenverträge mit dem Auftraggeber, so ist die Laufzeit des jeweils geltenden Rahmenvertrags bindend.
- (3) Werden auf Basis dieser Geschäftsbedingungen Leistungen erbracht, welche nicht Bestandteil von Rahmenverträgen sind, so kann der gesondert vereinbarte Vertrag schon vorher schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Falle hat itech partner Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen.
- (4) Im Falle eines erkennbaren Vermögensverfalls des Auftraggebers, der konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Vergütungsanspruchs bietet, ist itech partner auch ohne vorherige Fristsetzung zu einem Rücktritt unter Ausschluss von Ersatzansprüchen des Auftraggebers berechtigt, sofern dieser nicht hinreichende Sicherheit leistet.

13. Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, die itech partner oder unseren Beauftragten ohne Verschulden die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung unserer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.
- (2) Dauert die höhere Gewalt länger als acht Wochen, so hat jede Vertragspartei einen Anspruch auf Vertragsanpassung oder kann unter Ausschluss weitergehender Ansprüche der anderen Vertragspartei den Rücktritt erklären.

14. Haftung

- (1) Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, sonstiger Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Diese Beschränkung gilt nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Im letztgenannten Fall ist die Haftung jedoch auf die vertragstypischen, voraussehbaren Schäden begrenzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung von Materialien, Inhalten oder Domains beruhen, stellt der Auftraggeber uns frei.
- (2) Der Auftraggeber erteilt mit seinem Auftrag (z.B. bei Webseiten) den Zugriff auf seinen externen Providerplatz und übergibt itech partner die für die Erstellung der vereinbarten Dienstleistung erforderlichen Benutzer- und Kennwortangaben (Login). itech partner verpflichtet sich zur absoluten Vertraulichkeit.

- (3) itech partner übernimmt keine Haftung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit von erstellten Webseiten, sowie für Schäden, die aus einer Unterbrechung von Leitungen durch Dritte oder eine vorübergehenden Abschaltung der für den Betrieb der Webseiten erforderlichen Server entstehen. Für die Sicherheit, Funktionalität und Verfügbarkeiten von durch itech partner eingebundenen Anwendungen Dritter (z.B. Open Source Software) wird keine Haftung übernommen.
- (4) itech partner übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit der Webseiten des Auftraggebers oder dessen Betriebsunterbrechung. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auf entgangenen Gewinn, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Auftraggebers verursacht wurden.
- (5) itech partner haftet nicht für den Inhalt der Auftraggeber-Webseiten. Verantwortlich für den Inhalt und die Darstellung der Webseite ist allein der Auftraggeber. Wird itech partner mit der inhaltlichen Gestaltung der Webseite beauftragt, so werden die im Vorfeld angefertigten Inhalte in jedem Fall dem Auftraggeber zur Genehmigung vorgelegt.
- (6) Für laufende Sicherungen (Backups) der veröffentlichten Webseite ist ausschließlich der Auftraggeber bzw. sein extern beauftragter Dienstleister verantwortlich. itech partner übernimmt keine Haftung für daraus entstandene direkte oder indirekte Folgeschäden für den Auftraggeber oder sonstigen Dritten.
- (7) Für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung benötigten Produkte / Software und Dienstleistungen Dritter übernimmt itech partner keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion und Sicherheit. Dies gilt insbesondere auf die Verwendung von Open Source Software, die unter einer freien Lizenz (GNU/GPL oder ähnlichen) veröffentlicht wurde. Jeder Auftraggeber ist verpflichtet, seinen externen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet ist.
- (8) Bei berechtigten Mängelrügen ist itech partner berechtigt, zunächst die Leistungen nachzubessern.
- (9) Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Leistungserbringung.

15. Druckfreigabe

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle durch itech partner oder durch itech partner beauftragte Dritte gelieferten CDs, Ausdrucke, Dateien, Layouts etc. vor Druckfreigabe oder Weiterverarbeitung zu prüfen und mögliche Fehler unverzüglich gegenüber itech partner schriftlich geltend zu machen. Übermittelte Korrekturabzüge, Layouts und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz-, Layout- oder sonstige Fehler zu prüfen.
- (2) Nach Unterzeichnung der Druckfreigabe (Weitergabe der Druckdaten an externe Druckerei) gehen alle Folgekosten inkl. Kosten des Maschinenstillstandes aufgrund von Änderungen (z.B. festgestellte Fehler) oder gewünschten Ergänzungen zulasten des Auftraggebers über. itech partner übernimmt in diesem Fall keine Haftung oder die Übernahme der entstandenen Folge- bzw. Zusatzkosten.

16. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Website-Management werden dem Auftraggeber mindestens 3 Wochen vor Inkrafttreten per Email oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 3 Wochen nach Zugang, so gelten diese als angenommen. itech partner verpflichtet sich, den Auftraggeber bei Zugang der Änderungen nochmals ausdrücklich auf die Folgen der widerspruchslosen Hinnahme hinzuweisen.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Für alle vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wie es für inländische Parteien gilt.

- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Website-Management unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame Bestimmung durch eine dem wirtschaftlich gewollten Ziel möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Wiesbaden; wir sind berechtigt, auch den Gerichtsstand des Auftraggebers zu wählen.

itech partner GmbH
Mainzer Str. 10
65185 Wiesbaden